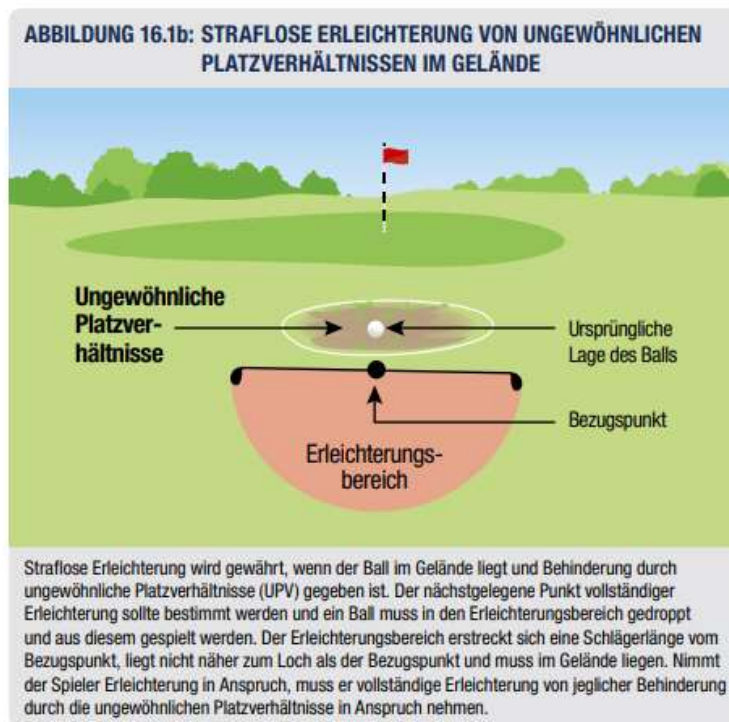


Sonder-Platzregel ab 26.08.2022

Durch Vögel beschädigte Flächen im Gelände werden als Boden in Ausbesserung behandelt, von dem Erleichterung nach Regel 16.1b zulässig ist.



- Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt vollständiger Erleichterung im Gelände
- Größe des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt: eine Schlägerlänge